

Forst, Rainer

Book Part — Published Version

Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Forst, Rainer (2020) : Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs, In: Deitelhoff, Nicole Groh-Samberg, Olaf Middell, Matthias (Ed.): Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog, ISBN 978-3-593-44646-2, Campus Verlag, Frankfurt am Main, pp. 41-53

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/233764>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Zur Analyse eines sperrigen Begriffs¹

Rainer Forst

1. Konjunkturen des Zusammenhalts

Das Nachdenken über Fragen sozialer Integration in modernen Gesellschaften hat seit Hegel, Tocqueville und Durkheim eine lange Tradition bis in den Kommunitarismus² hinein oder die soziologischen Untersuchungen zum *Bowling Alone* von Putnam.³ Der Begriff des »sozialen Zusammenhalts« hingegen ist zwar nicht ganz neu,⁴ aber erst in jüngster Zeit ins Zentrum wissenschaftlicher und verstärkt politischer Diskurse gerückt.⁵ Zunächst als rückwärtsgewandter Kampfbegriff kritisiert, hat er es mittlerweile in die Programme vieler Parteien geschafft, die aber Unterschiedliches darunter verstehen, vom konservativen Heimatbegriff über die sozialdemokratische Solidarität bis hin zum multikulturellen Miteinander. Der Begriff scheint zu einem leeren Signifikanten zu werden, man könnte auch sagen: zu einem Chamäleon.

1 Für hilfreiche Diskussionen dieser Gedanken danke ich den Kolleg:innen in Konstanz, die mich im April 2019 zu einem Vortrag einluden, besonders Albrecht Koschorke und Daniel Thym, sowie den Kolleg:innen in Frankfurt, mit denen ich unseren Beitrag zum Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt intensiv diskutiert habe, insbesondere Nicole Deitelhoff, Klaus Günther und – last, not least – Cord Schmelzle. Wertvolle Einsichten verdanke ich den vielen Diskussionen mit den Kolleg:innen des FGZ im Kontext der Vorbereitung unseres Antrags sowie der Diskussion eines diesbezüglichen Vortrags in einem Gesprächskreis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt (April 2019), den Ministerpräsident Winfried Kretschmann einberufen hat; hier danke ich besonders Armin Nassehi für wertvollen Austausch. Auch die Diskussion des Vortrags auf einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung in Frankfurt am Main im November 2019 hat zu einem besseren Verständnis desselben beigetragen. Wichtige Hinweise zur Verbesserung des Textes verdanke ich zudem Felix Kämpfer und Amadeus Ulrich.

2 Rainer Forst, *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Kommunitarismus und Liberalismus*, Frankfurt am Main 1994.

3 Robert D. Putnam, *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York 2000. Siehe auch Uwe Schimank, *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft. Beiträge zur akteurzentrierten Differenzierungstheorie 1*, Wiesbaden 2005.

4 Siehe etwa Erwin Teufel (Hrsg.), *Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?*, Frankfurt am Main 1996, und Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt am Main 2001.

5 Georgi Dragolov et al., *Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt im internationalen Vergleich*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2013.

In der Corona-Pandemie wurde er allerdings spezifischer definiert und häufig appellhaft verwendet, nicht zuletzt in großflächigen Anzeigen von Firmen oder auch von Regierungen. Rundfunkanstalten benutzten ihn sogar als Logo. Dort stand er für das allseits geforderte, breit akzeptierte und zugleich verordnete gemeinwohlerorientierte Verhalten, das dazu beitragen sollte, die Verbreitung des Virus zu stoppen bzw. einzudämmen. Hier schien sich für einen Moment eine klare Kontur des Begriffs abzuzeichnen. Aber ist er nur in Krisenzeiten relevant, und setzt er eine Bedrohung voraus, gegen die man sich schützen oder verteidigen will, und sei sie auch eine virale?

Es ist mit dem Zusammenhalt wie mit anderen Begriffen auch – je genauer man ihn betrachtet, umso facettenreicher, ja sperriger wird er. Einige dieser Facetten will ich im Folgenden beleuchten und so zu einer Klärung beitragen. Ich werde dafür argumentieren,

1. dass wir zwischen einem Konzept und Konzeptionen von Zusammenhalt unterscheiden sollten,
2. dass das Konzept verschiedene Ebenen enthält, von denen die der Einstellung bzw. Haltung die wichtigste ist,
3. dass diese Einstellung zwischen verwandten Begriffen wie Toleranz und Solidarität zu verorten ist,
4. dass der Begriff des Zusammenhalts ebenso wie diese Begriffe erst durch die Anreicherung mit anderen, normativen Zusatzannahmen in Richtung spezifischer Konzeptionen des Zusammenhalts erweitert werden kann und
5. dass wir schließlich die Frage des sozialen Zusammenhalts in historisch-soziale Kontexte stellen müssen und Gesellschaften insbesondere dann Formen des Zusammenhalts generieren, wenn sie übergreifende soziale und politische Projekte definieren. In diesem Zusammenhang komme ich auf die Frage der Krise und der Bedrohung zurück.

2. Eine enthaltsame Begriffsdefinition

Das Chamäleonhafte des Zusammenhalts zeigt sich bereits angesichts der Frage, ob es sich um einen *deskriptiven* oder einen *normativen* Begriff handelt. Zumeist wird der Begriff normativ gebraucht, aber er stellt recht gesehen keinen Wert dar, denn der Zusammenhalt innerhalb der Mafia etwa ist nichts Wertvolles. Darauf, dass »zu viel« Zusammenhalt oder die falsche Form davon etwas Beengendes und sogar (in anderer Hinsicht) den Zusammenhalt Gefährdendes haben kann, weist auch der Bertelsmann »Kohäsionsradar« von 2012 hin, der bei der Erfor-

schung des Begriffs Pionierarbeit geleistet hat.⁶ Das deutet darauf hin, dass der Begriff keinen eigenen normativen Kern hat, weshalb es eine normative Setzung ist, wenn die Autor:innen etwa die »Akzeptanz von Diversität«⁷ als einen seiner Bestandteile ansehen – womit sie, analytisch gesehen, über eine Bestimmung des *Konzepts* (Begriff) hinaus zu einer spezifischen *Konzeption* (bestimmtes Verständnis des Begriffs, im Folgenden auch »Vorstellung« genannt) übergehen. Diese analytische Unterscheidung hat John Rawls im Kontext seiner Theorie der Gerechtigkeit vorgeschlagen, wobei er allerdings auch das Kernkonzept der Gerechtigkeit treffenderweise als ein normatives auffasste.⁸ Dies ist beim Zusammenhalt anders, wo es angebracht ist, zunächst von einem *normativ neutralen* Kernkonzept auszugehen und dieses von normativen Konzeptionen zu unterscheiden.

Die Definition, die in den Bertelsmann-Studien zu finden ist, hebt auf drei Kernbereiche ab, nämlich auf soziale Beziehungen, Verbundenheit und Gemeinwohlorientierung.⁹ Entsprechend lautet die Definition: »Eine kohäsive Gesellschaft ist gekennzeichnet durch enge soziale Beziehungen, intensive emotionale Verbundenheit und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung.«¹⁰

Im Unterschied zu dieser Definition geht die des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), die ich hier vertrete, hingegen von fünf Ebenen des Begriffs aus, und sie ist, wie gesagt, normativ zurückhaltender und setzt keine intensive emotionale Verbundenheit voraus. Welche Verbundenheit in komplexen, modernen Gesellschaften begrifflich notwendig und empirisch möglich ist, wird vielmehr zu untersuchen sein.

Die fünf Ebenen, die analytisch in Bezug auf sozialen Zusammenhalt unterschieden werden müssen, sind (1) individuelle bzw. kollektive Haltungen oder *Einstellungen* zu sich selbst und anderen, (2) individuelle und kollektive *Handlungen* und Praktiken, (3) die Intensität und Reichweite sozialer *Beziehungen* und Netzwerke, (4) systemische, *institutionelle Zusammenhänge* der Kooperation und Integration und schließlich (5) die gesellschaftlichen *Diskurse* in einer Gesellschaft über ihren Zusammenhalt. Denn Gesellschaften reflektieren sich selbst, und dies ist Teil des Gesamtkomplexes des Zusammenhalts. Ein umfassender Begriff des sozialen Zusammenhalts muss diese fünf Aspekte umfassen, analytisch zugänglich machen und zusammenführen.

6 David Schiefer et al., Kohäsionsradar: Zusammenhalt messen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2012, S. 24 f.

7 Ebd., S. 23.

8 John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1975, S. 21.

9 Schiefer, Kohäsionsradar (Anm. 6), S. 23.

10 Ebd., S. 21. Siehe auch die Weiterentwicklung des Begriffs in Regina Arant/Georgi Dragolov/Klaus Boehnke, Sozialer Zusammenhalt in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2017, S. 24–40.

Der Begriff bezieht sich folglich auf Gemeinwesen, deren Mitglieder bestimmte positive Einstellungen zueinander und zu ihrem sozialen Gesamtkontext aufweisen, in dem sie als Handelnde in Praktiken und Beziehungen involviert sind, die einen (näher zu bestimmenden) Gemeinschaftsbezug haben, und sich in komplexe institutionelle Prozesse der Kooperation und Integration einfügen, die kollektiv diskursiv thematisiert und evaluiert werden. Zusammenhalt existiert dort, wo diese Ebenen eine bestimmte Qualität aufweisen und hinreichend übereinstimmen – in den *Einstellungen, Handlungen, Beziehungen, Institutionen* und *Diskursen* einer Gesellschaft.

Diese Definition des Konzepts ist normativ neutral und legt die Qualität etwa von Gemeinschaftsbezug, Verbundenheit und Integration nicht a priori fest. Weder ist impliziert, dass gemeinsame Traditionen oder soziale Homogenität den Zusammenhalt kennzeichnen, noch sind die Akzeptanz von Diversität oder demokratischer Streit begrifflich vorausgesetzt. Das Konzept des Zusammenhalts selbst ist somit, wie ich es ausdrücke, »normativ abhängig«,¹¹ denn es enthält nicht die normativen Ressourcen, bestimmte *Konzeptionen* des Zusammenhalts, die auf Homogenität oder auf Heterogenität abheben, die kollektivistisch, demokratisch oder autoritär sind, zu begründen. Dazu bedarf es anderer Ressourcen, etwa eines »Ideals« einer integrierten oder solidarischen Gesellschaft. Oder einer bestimmten Vorstellung von Demokratie, die eigens zu begründen wäre.

In meinen Augen muss ein Begriff des sozialen Zusammenhalts auf der deskriptiven Ebene alle fünf Aspekte umfassen. Sein Schwerpunkt dürfte allerdings auf der Einstellungsebene liegen, denn das »Zusammenhalten« ist sein Ursprung. Dieses Zusammenhalten ist nicht das des Hirten, der seine Schäfchen beisammenhält, sondern das derjenigen, die sich einander verbunden bzw. verpflichtet sehen. Halten wir als Definitionsmerkmal fest: Zusammenhalt setzt ein Sichverbundensehen und die Bereitschaft zu Handlungen voraus, die aus dieser kollektiven Verbundenheit folgen und das Ganze im Blick behalten und fördern sollen.

Damit stellt der Begriff auch die Frage, ob komplexe, systemisch und kulturell ausdifferenzierte moderne Gesellschaften überhaupt noch Gemeinschaften bilden, die »zusammenhalten«, also Gemeinschaften, in denen die Mitglieder sich mit dem Kollektiv auch und gerade über Differenzen hinweg identifizieren und füreinander eintreten.¹² Um der Realität moderner Gesellschaften gerecht zu werden, sollte man Zusammenhalt als eine Form der Integration denken, die die

11 Rainer Forst, *Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen*, Berlin 2015, Kap. 8, und ders., *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt am Main 2003, § 3.

12 Jürgen Habermas, *Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?*, in: ders., *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt am Main 1976, S. 92–126.

Pluralität individueller Gruppenzugehörigkeiten und systemischer Ausdifferenzierung¹³ reflektiert und soziale wie auch politische Prozesse der Kooperation vorsieht, die Konflikte einschließen. Dann ist primär nach den Rahmenbedingungen zu fragen, die dies ermöglichen – und zwar (wie gesagt) nicht in erster Linie institutionell, sondern als Frage der Einstellung und Orientierung. Dann drängen sich Einstellungsbegriffe wie Toleranz, Vertrauen und Solidarität, aber auch demokratischer Respekt auf. Und wir sind auf dem Weg hin zu spezifischen Konzeptionen des Zusammenhalts.

3. Toleranz, Solidarität und Zusammenhalt

Nehmen wir uns daher einige dieser Begriffe genauer vor, etwa Toleranz und Solidarität, die an unterschiedlichen Enden des Spektrums gemeinwohlorientierter Einstellungen zu liegen scheinen – die Toleranz dort, wo größtmögliche Pluralität gelebt wird, die Solidarität dort, wo Einheit vorherrscht. Aber dieser Eindruck mag täuschen, denn auch die Toleranz benötigt und fördert vielleicht Zusammenhalt, und die Solidarität muss ggfs. mit Verschiedenheit und Fremdheit zurechtkommen.

Zunächst zur *Toleranz*. Sie bezeichnet eine Haltung, die analytisch betrachtet aus drei Komponenten besteht, und dabei lassen sich schon eine Reihe von Missverständnissen aufklären – etwa der Irrtum, die Toleranz habe etwas mit urteilsloser Gleichgültigkeit zu tun, wie Nietzsche meinte: der »Unfähigkeit zu Ja und Nein.«¹⁴ Überlegen wir einmal, wann wir sagen, dass wir etwas »tolerieren«, etwa die Meinung eines Menschen, den Geruch eines Essens, die Handlungsweise einer Gruppe. Wir sagen das nur, wenn uns an dieser Meinung, dem Geruch oder der Handlung etwas stört. Und in der Tat: Die erste Komponente der Toleranz ist die der *Ablehnung*.¹⁵ Überzeugungen oder Praktiken, die wir tolerieren, lehnen wir als falsch oder schlecht ab. Sonst lägen Indifferenz oder Bejahung vor, nicht aber Toleranz.

Es muss allerdings eine zweite Komponente hinzukommen, die der *Akzeptanz*. Sie nennt Gründe, weshalb das, was falsch oder schlecht ist, dennoch geduldet

13 Armin Nassehi, Inklusion, Exklusion, Zusammenhalt. Soziologische Perspektiven auf eine allzu erwartbare Diagnose, in: Michael Reder/Hanna Pfeifer/Mara-Daria Cojocaru (Hrsg.), Was hält Gesellschaften zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität, Stuttgart 2013, S. 31–46.

14 Friedrich Nietzsche, Nachgelassene Fragmente 1885–1887, in: ders., Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden, München 1988, Bd. 12, S. 432.

15 In meiner Analyse der Toleranzkomponenten folge ich im Wesentlichen (wenn auch nicht in allen Details) Preston King, Toleranz, New York 1976, Kap. 1. Siehe Forst, Toleranz im Konflikt (Anm. 11), Kap. 1.

werden sollte. Hier wird eine Balance aus negativen und positiven Erwägungen hergestellt, denn die Akzeptanzgründe heben die Ablehnungsgründe *nicht* auf, sie stehen nur neben ihnen und geben im Toleranzfall den Ausschlag. Die Ablehnung bleibt bestehen.

Schließlich ist noch eine dritte Komponente zu bedenken – die der *Zurückweisung*, also erneut negative Gründe. Diese markieren die Grenzen der Toleranz. Evidentlicher Weise müssen diese negativen Gründe gravierender sein als die erstgenannten der Ablehnung, denn sie lassen sich nicht durch Akzeptanzerwägungen übertrumpfen. Sie rechtfertigen, weshalb von einer, sagen wir, höheren Werte aus Grenzen zu ziehen sind – und auf welche Weise.

Die Aufgabe der Toleranz ist es, diese drei Komponenten in die rechte normative Ordnung zu bringen. Die Herkunft der Gründe kann dabei unterschiedlicher Art sein: Alle drei können religiöse Quellen haben, etwa wenn man eine andere Religion als falsch ablehnt, sie aber im Geiste des Friedens und der Mitmenschlichkeit toleriert, bis sie zur Gotteslästerung führt. Die Gründe können aber auch unterschiedlicher Art sein, etwa wenn einer religiösen Ablehnung Gründe der Akzeptanz und der Zurückweisung gegenüberstehen, die sich auf die Menschenrechte berufen, einmal auf das Recht auf Religionsfreiheit (Akzeptanz) und einmal auf die körperliche Unversehrtheit etwa (Ablehnung). Freilich: Im Begriff der Toleranz stecken diese Gründe selbst nicht; sie ist eine von anderen normativen Ressourcen *abhängige* Tugend. Sie selbst ist kein Wert (auch wenn das oft behauptet wird). Dies teilt sie mit dem Zusammenhalt.

Diesen normativ abhängigen Charakter hat die Toleranz auch mit dem Begriff der *Solidarität* gemeinsam. Darunter verstehen wir generell eine praktische Haltung des Füreinandereinstehens, die eine bestimmte Form der Verbundenheit ausdrückt. Sie geht auf eine gemeinsame Identität bzw. ein geteiltes Projekt oder zumindest die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft zurück. Das Eintreten für andere ist nicht auf eine einfache Reziprozität gegründet, sondern setzt voraus, dass man bereit ist, um der gemeinsamen Sache willen gegebenenfalls mehr einzubringen als andere. Man erwartet aber von anderen Entsprechendes, wenn es an ihnen ist, einen Beitrag zu leisten.

Wenn wir uns der Frage des Zusammenhalts mit Hilfe dieser beiden Begriffe nähern wollen, müssen wir weiter differenzieren. Unterscheiden wir also verschiedene *Konzeptionen* der Toleranz und auch der Solidarität.

Ich beschränke mich auf zwei Konzeptionen der Toleranz.¹⁶ Die erste nenne ich *Erlaubnis-Konzeption*. Wir finden sie in den klassischen Toleranzgesetzgebungen, etwa im Edikt von Nantes (1598), in dem es heißt:

¹⁶ Ich diskutiere vier Konzeptionen der Toleranz in Forst, Toleranz im Konflikt (Anm. 11), § 2.

Um keinen Anlass zu Unruhen und Streitigkeiten zwischen unseren Untertanen bestehen zu lassen, haben wir erlaubt und erlauben wir den Anhängern der sogenannten reformierten Religion, in allen Städten und Ortschaften unseres Königreiches zu leben und zu wohnen, ohne dass dort nach ihnen gesucht wird oder sie bedrückt und belästigt und gezwungen werden, etwas gegen ihr Gewissen zu tun.¹⁷

Die Toleranz ist demnach eine obrigkeitsstaatliche Haltung und Praxis, die Minderheiten die Erlaubnis gibt, ihrem Glauben gemäß zu leben – und zwar in dem Rahmen, den die erlaubnisgebende Seite allein festlegt. Alle drei Komponenten (Ablehnung, Akzeptanz und Zurückweisung) sind in der Hand der Obrigkeit; die Tolerierten sind als Bürger:innen zweiter Klasse markiert und geduldet – und auf den Schutz durch den Monarchen angewiesen. Dies ist die Toleranzvorstellung, die Goethe (»Dulden heißt beleidigen«) und Kant (»hochmütiger Name der Toleranz«) mit ihrer Kritik vor Augen haben,¹⁸ denn hier heißt toleriert zu sein auch, stigmatisiert und beherrscht zu sein.

In einer langen Geschichte demokratischer Revolutionen bildete sich in der Neuzeit eine im Vergleich zur sozusagen vertikalen Erlaubniskonzeption horizontale Toleranzvorstellung heraus – die *Respekt-Konzeption*. Der entscheidende Gedanke dabei ist, dass die Toleranz eine Haltung der Bürger:innen zueinander ist, die wissen, dass sie in zentralen Fragen des guten und richtigen Lebens nicht übereinstimmen, dabei aber dennoch akzeptieren, dass die ihnen gemeinsamen Institutionen auf Normen beruhen müssen, die alle als *Gleichberechtigte* teilen können und die nicht einfach die Wertvorstellungen einer Gruppe festschreiben und zum Gesetz erheben. Die Komponente der Ablehnung verbleibt im Definitionsraum der Einzelnen oder ihrer Gemeinden, aber die Komponenten der Akzeptanz und der Zurückweisung werden in einem Prozess der Legitimation bestimmt, der auf Normen abzielt, die allgemein gerechtfertigt werden können. *Respektiert* wird die Person des Anderen als politisch-rechtlich gleichberechtigt, *toleriert* werden ihre Überzeugungen und Handlungsweisen.

So wird sichtbar, dass mit diesen Toleranzkonzeptionen auch verschiedene Zusammenhaltsvorstellungen verbunden sind, und wie in früheren Epochen sind Toleranzdiskussionen heute immer auch Zusammenhaltsdiskussionen. Nach der demokratisch transformierten Erlaubniskonzeption bestimmt die »Leitkultur« einer angestammten Mehrheit, was als Norm gilt (Kruzifix) und inwiefern andere religiöse Symbole (Kopftuch, Burka), Praktiken (Beschneidung) oder soziale Lebensformen (gleichgeschlechtliche Ehe) zu tolerieren sind; nach der Respekt-

¹⁷ Zitiert nach Claudia Herdtle/Thomas Leeb (Hrsg.), *Toleranz. Texte zur Theorie und politischen Praxis*, Stuttgart 1987, S. 69.

¹⁸ Johann Wolfgang Goethe, *Maximen und Reflexionen*, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Frankfurt am Main 1981, Bd. 6, S. 507, und Immanuel Kant, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: ders., *Gesammelte Schriften (= Akademie-Ausgabe)*, Bd. 8, Berlin 1912, S. 40.

konzeption muss diese Leitkultur ihre Vorrangstellung räumen, wenn es um die Gleichstellung von Minderheiten geht.¹⁹ Dann werden Kruzifixe aus Klassenzimmern und Gerichtssälen entfernt, das Kopftuch dürfen auch Beamtinnen als religiöses Symbol tragen, die Burka wird geduldet (mit funktionsbedingten, zu begründenden Ausnahmen), religiöse Praktiken werden nur unterbunden, wenn eindeutig eine Körperverletzung vorliegt, und die gleichgeschlechtliche Ehe steht auf derselben Rechtsstufe wie die heterosexuelle.

Hier stellt sich die in methodischer Hinsicht interessante *Zusammenhaltsfrage*: Wonach entscheidet sich, welche der Konzeptionen die »richtige« ist – nach prinzipiellen Gerechtigkeitserwägungen des gleichen Respekts oder nach dem, wie in einer Gesellschaft Zusammenhalt real »funktioniert«? Wenn Ersteres, dann ist die Respektkonzeption angemessen, wenn Letzteres, dann möglicherweise die Erlaubniskonzeption, da hier der »Kitt« der Gesellschaft bzw. ihre »Integrationskraft« nicht überstrapaziert wird. So argumentieren manche, aber in kritischer Hinsicht ist dabei zu fragen, ob diese Interpretationen von »Kitt« oder »Integration« nicht ihrerseits exkludierend sind, denn sie definieren den Zusammenhalt nach Maßgabe dessen, was Mehrheiten für angemessen halten – und Minderheiten haben lediglich die Wahl zwischen Assimilation oder Wegducken. Wieder zeigt sich, dass spezifische Konzeptionen des Zusammenhalts von normativen Annahmen leben, die eigens auszuweisen und zu diskutieren sind. Dass etablierte Mehrheiten definieren, was als Zusammenhalt gilt, kann weder unhinterfragt angenommen noch als »demokratisch« bezeichnet werden, denn die Demokratie (wieder eine normative Aussage) ist kein Instrument der Beherrschung von Minderheiten und der Verweigerung gleicher Rechte – bzw. sollte sie dies nicht sein.

Mit den verschiedenen Konzeptionen von Solidarität verhält es sich ähnlich. Diese nimmt je nach Kontext eine andere normative Form an. In ethischen Kontexten von Familie, Freundschaften oder auch religiösen Gemeinschaften bestehen sehr starke Verbundenheitsannahmen, und der Kreis der Solidarität ist entsprechend begrenzt. In rechtlich-sozialen Kontexten wiederum gibt es eine stärker vermittelte Form der Solidarität, etwa bei der Krankenversicherung. Aber auch hier bestehen Erwartungen der Gegenseitigkeit bei unterschiedlichen Lebensverläufen, und der Kreis ist wiederum begrenzt. Entgrenzt ist er hingegen in moralischen Kontexten, in denen allen Menschen geholfen werden muss, die in Not sind. Basis ist hier die geteilte Menschheit und Menschlichkeit.

Welches ist nun das richtige Modell für eine politische Gemeinschaft: Eher ein ethisch-nationales, das die politische Gemeinschaft als Großfamilie ansieht, die füreinander einsteht, oder eher das rechtlich-allgemeine, das auf Nutzenerwägungen aufbaut, oder vielmehr das entgrenzte moralische, das keine spezifischen

¹⁹ Siehe dazu Forst, *Toleranz im Konflikt* (Anm. 11), Kap. 12, sowie Forst, *Normativität und Macht* (Anm. 11), Kap. 6.

Bindungen voraussetzt? Oder etwas Viertes? Wieder stellt sich dieselbe Frage: Soll es ein allgemeingültiger, abstrakter Begriff der Gerechtigkeit sein, der hier leitend ist, oder eher das soziale Selbstverständnis von Mehrheiten in einer konkreten Gesellschaft, in der die geteilte Nationalität noch immer sehr wichtig ist, bei vielen Gesellschaftsmitgliedern jedenfalls? Zur Beantwortung dieser Frage hilft uns der normativ abhängige Begriff der Solidarität nicht.

Der des Zusammenhalts aber auch nicht. Er ist, wie gezeigt, genauso normativ abhängig, denn seine normative Substanz erhält er erst durch andere Begriffe (Demokratie, Gerechtigkeit), während er aber auch gerne mit dem Verweis auf soziale Fakten (oder was dafür gehalten wird) normativ angereichert wird. Dann geht, so wird gesagt, bei »zu viel« Toleranz der Zusammenhalt verloren, und die Solidarität schwindet. Andere sagen das Gegenteil und verweisen darauf, dass Vorstellungen des solidarischen Zusammenhalts, die die Grenzen der Toleranz eng ziehen und allenfalls eine Erlaubnistoleranz zulassen, exkludierend und kein »echter« Zusammenhalt sind.

Hier wird deutlich, dass es keine »neutrale« Vorstellung des Zusammenhalts geben kann, sondern eine *jede* Konzeption normativ angereichert ist, die angesichts solcher Fragen Orientierung ermöglicht. Und das ist auch der eigentliche Sinn des Begriffs – uns zum Nachdenken über die Alternativen verschiedener normativer Konzeptionen des Zusammenhalts zu zwingen. Eine solche normative Konzeption ist nicht nur dort vonnöten, wo gefragt wird, was eine Gesellschaft zusammenhalten sollte, sondern auch dort, wo Aussagen darüber getroffen werden, was eine Gesellschaft zusammenhält. Es gibt hier, in klassisch »Frankfurter« Begriffen gesagt, keine »positivistische« Analyseperspektive, die normative Erwägungen außer Acht ließe.²⁰

4. Rechtfertigungsnarrative und Gerechtigkeit

Eine umfassende Konzeption des Zusammenhalts in modernen, pluralistischen Gesellschaften muss, wie in Abschnitt 2 erwähnt, die Ebenen individueller Einstellungen und Handlungen, kollektiver Praktiken, Netzwerke und gesellschaftlicher Institutionen in ihren spezifischen normativen Funktionen berücksichtigen, bevor die Frage beantwortet werden kann, was solche Gesellschaften »zusammenhält«. Um dieses Bild zu vervollständigen, muss allerdings besonderes Gewicht auf die fünfte Ebene, also die gesellschaftlichen Diskurse und Reflexionen, gelegt

20 Dazu noch immer Jürgen Habermas, Gegen einen positivistisch halbierten Rationalismus, in: ders., Zur Logik der Sozialwissenschaften, Frankfurt am Main 1982, Kap. 2, insb. S. 61.

werden. Denn Gesellschaften interpretieren sich selbst, und die hermeneutische Erschließung dieses Raumes der Selbstdeutungen ist unabdingbar bei der Analyse sozialen Zusammenhalts.

Was aber heißt es, sich dem geistigen, dem *noumenalen* Raum einer Gesellschaft zuzuwenden? Gegenstand der Untersuchung sind dabei die interpretatorischen *frameworks*, innerhalb derer Werte des Zusammenlebens gedeutet, Institutionen gelebt und Lebensvollzüge bewertet werden, und diese sind Teil mehr oder weniger umfassender *Rechtfertigungsnarrative*, die die eigene Stellung innerhalb des Gemeinwesens beleuchten und benennen, wer wem was schuldet, wer welche Vorteile oder Nachteile, wer bestimmte Rechte und Berechtigungen hat.²¹ Man denke nur an die komplexen Rechtfertigungsnarrative, auf deren Basis Menschen in ostdeutschen Ländern sich über Ungerechtigkeiten beklagen, die ihnen widerfahren seien: durch den totalitären Staat der DDR, seine Abwicklung und Übernahme durch den Westen, die kapitalistische Fremdherrschaft, die multikulturelle Überfremdung usw. So bilden sich Narrative, deren Zusammenhaltsqualität damit in Verbindung steht, wie in ihnen selbst sozialer »Zusammenhalt« idealerweise vorgestellt wird und wie seine Gefährdungen gedeutet werden. Dann sieht man, wie sich soziale und kulturelle, auch nationalistische und ggfs. xenophobe, Einstellungen vermischen und zu Rechtfertigungsnarrativen bündeln, die Menschen zuweilen immun machen gegen Toleranz- und Solidaritätsaufrufe, weil sie ihnen hohl und falsch erscheinen. Kaum etwas zersetzt den sozialen Zusammenhalt so wie der sich verfestigende Eindruck, man sei Teil eines *Privilegiensystems*, das die Elite von den Anderen unabhängig macht und in dem diese Anderen ausgeschlossen und abgehängt sind. Das ist ein Eindruck, der an beiden Enden des Spektrums zu Entfremdung führt, bei Eliten und Exkludierten. Dabei ist zunächst einmal sekundär, ob dieser Eindruck berechtigt ist; relevant aber ist, ob er korrigierbar ist oder sich epistemische Inseln bilden, die füreinander unerreichbar werden. Der Raum der Rechtfertigungen, die Menschen effektiv in ihrem Denken und Handeln leiten, ist zentral für die Frage des Zusammenhalts.

Definieren wir gesellschaftlichen Zusammenhalt hinsichtlich dieser Ebene entsprechend (und vorläufig) so: Die Gesellschaft »hält« zusammen, in der die unterschiedlichen Rechtfertigungsnarrative darüber, was dies für eine Gesellschaft ist und wer welche Stellung und Berechtigungen in ihr hat, noch so weit »überlappen«, dass ein gemeinsames Institutionensystem, vom Kindergarten bis zum Parlament, funktionieren kann und die Einzelnen dafür eintreten, dass dem so ist. Es muss ein *übergreifendes Narrativ von sozialer Integration und Kooperation* geben,

²¹ Zum Begriff des Rechtfertigungsnarrativs siehe Forst, Normativität und Macht (Anm. 11), Kap. 2 u. 3. Zu politischen Narrativen der In- und Exklusion siehe auch Albrecht Koschorke, Öffnen und Schließen. Modellierungen von Zukunft im Kampf der politischen Narrative, Vortrag, Universität Essen, November 2017.

das einem selbst und anderen eine relevante Zugehörigkeit zuschreibt und zugeht, auch wenn die anderen sonst anderen Vorstellungen und Praktiken folgen, etwa in der Differenz kultureller Lebensformen. Sie werden aber nicht als Bedrohungen und Fremdkörper wahrgenommen. Zusammenhalt ist, wenn man so will, eine Frage der Wahrnehmung der eigenen Situation in Relation zu der von anderen. Und hier kommt der Begriff der Gerechtigkeit ins Spiel, aber nicht als abstraktes Prinzipiengerüst, sondern als Erwartung an gesellschaftliche Institutionen und Mitbürger:innen, dass es gerecht zugeht oder man sich zumindest darum bemüht. Zusammenhalt schwindet, wenn dies bestritten wird – und umso mehr, wenn nicht einmal Grundübereinstimmungen darüber bestehen, was Gerechtigkeit hieße.

Man kann dies auch reflexiv so formulieren: Sozialer Zusammenhalt existiert dort, wo die unterschiedlichen Vorstellungen des richtigen, gerechten sozialen Zusammenhalts (inklusive Gerechtigkeitsbilanz und Zugehörigkeiten), die es in Gruppenmilieus gibt, noch so weit übereinstimmen, dass daraus eine gemeinsame normative Zusammenhaltsvorstellung, wenn auch abstrakt und vielschichtig, resultiert. In ihr muss genug Raum für Differenz, Toleranz und demokratischen Streit sein, aber eben auch für das Bewusstsein realer Zusammengehörigkeit, das sich in Konflikten bewähren und reproduzieren können muss. Dieser Zusammenhalt zerbricht (oder kommt gar nicht erst zustande), wo die einzelnen Zusammenhaltsvorstellungen keine ausreichende Schnittmenge aufweisen. Dann wird Streit zum Kampf. Sozialen Zusammenhalt gibt es also nur dort, wo es ausreichend *geteilte* Rechtfertigungen und Rechtfertigungsnarrative über die Gesellschaft gibt, deren Teil man ist. Dies schließt den historischen Aspekt der gesellschaftlichen Selbstdeutung ein. Dort, wo die einen primär eine Geschichte der Unterdrückung sehen, etwa durch Rassismus und ökonomische Ausbeutung, während die anderen eine freiheitliche bürgerliche Lebensform sehen, die verteidigt werden muss, gehen diese Deutungen zu weit auseinander und der Appell an den Zusammenhalt wird zur leeren Rhetorik.

5. Gesellschaftliche Projekte und Krisen

Das Leben, auch das soziale, wird bei aller geschichtlichen Bedingtheit nach vorne gelebt. Geteilte Rechtfertigungsnarrative, die in hohem Maße Zusammenhalt generieren, erfordern ein gesellschaftliches *Projekt*, das Verbundenheit schafft. Hier kommen wir zum zeitdiagnostischen Kern der Zusammenhaltproblematik. Solche Projekte, die Konflikt und Richtungsstreit keinesfalls ausschließen, können ganz unterschiedlicher Art sein – historisch gesehen etwa die Dekolonisierung, die (Wieder-)Herstellung der Nation, die sozialistische Gesellschaft, die

Demokratisierung, die Frauenrechte schafft, der ökologische Umbau der Gesellschaft usw. Aber wo liegt das übergreifende Projekt heutiger westlicher Gesellschaften? In der Rückkehr zur Nation oder dem Öffnen zum multikulturellen Kosmopolitismus?²² Dies scheint mir noch nicht die ins Innere dringende Frage zu sein.

Sondern eher: Haben wir noch die Auffassung, dass die sozialen und politischen Institutionen, die zur Verfügung stehen, für die großen Herausforderungen unserer Zeit – die Überwindung der ökologischen Krise, die Kontrolle der globalen Ökonomie, den humanen Umgang mit globaler Migration, die Überwindung der Armut, die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse – auch nur annähernd gerüstet sind? Was geschieht in einer Gesellschaft, die erkennt, dass dies nicht mehr der Fall ist? Wohin und in welche vielleicht pathologischen Richtungen gehen dann die Rufe »take back control« oder »make America great again«? Die Projekte, die mit diesen Slogans werben, sind nicht nur rückwärtsgerichtet; sie setzen Spaltung an die Stelle des demokratischen Zusammenhalts.

Aus dieser Perspektive sind es nicht primär die erwähnten Bedrohungen, die den Zusammenhalt durch das Fehlen eines politisch-sozialen Projekts gefährden, sondern es ist der seit den Neunzigern²³ um sich greifende Zweifel, ob wir überhaupt über die politische Handlungsmacht verfügen, diesen Herausforderungen zu begegnen, da sie ein transnationales Handeln erfordern, für das weder die Institutionen sichtbar sind noch die aktivbürgerliche Substanz.²⁴ Ohne diese aber bleibt eine Politik der Demokratie und der Zukunft ortlos. Dann verkommen politische Konflikte zu Nullsummenspielen und alles, was neu und »anders« ist, wird abgelehnt und bekämpft. Wo das »Nach Vorne« verbaut scheint, wächst der mit falscher Nostalgie verbundene »Hass aufs Nichtidentische« (Adorno), und man will irgendwohin *zurück*.

Aus dieser Perspektive erscheinen die sozialen und politischen Implikationen der Corona-Pandemie ambivalent. Denn einerseits zeigte sich der Wahrheitsgehalt dessen, dass der Zusammenhalt sich in der Krise bewähren muss, und die Eindämmung des Virus sowie die gemeinschaftliche Bewältigung der diversen Kosten dieser Maßnahmen definierten, zumindest für den Moment, ein Projekt, das Solidarität und Zusammenhalt erforderte und auch generierte. Der gesellschaftliche Raum der Rechtfertigung wurde innerhalb kürzester Zeit mit großer Macht auf eine einzige Rechtfertigung (die der Eindämmung des Virus) umgepolt. Andererseits aber trat der Nationalstaat in nahezu klassischer Form auf die

22 Pieter de Wilde et al. (Hrsg.), *The Struggle over Borders. Cosmopolitanism and Communitarianism*, Cambridge 2019.

23 Siehe schon Siegfried Unseld, *Politik ohne Projekt?*, Frankfurt am Main 1993.

24 Siehe Rainer Forst, *Two Bad Halves don't Make a Whole: On the Crisis of Democracy*, in: *Constellations* 26 (2019), H. 3, S. 378–383.

Bühne zurück und erwies sich als ebenso handlungsfähig wie abhängig – gegenüber einer globalen Pandemie wie auch der Suche nach Impfstoffen und den Möglichkeiten wirtschaftlicher Erholung, die ein Handeln über den Nationalstaat hinaus erfordern. Die politische Imagination aber verblieb im nationalen Rahmen, einschließlich von Reisebeschränkungen, ethnischer Exklusion »unvorsichtiger« Nichtdeutscher (oder deutscher Muslim:innen), die zu vermehrten Ansteckungen führten, bis hin zu Konfliktlinien innerhalb der EU um Solidarität und Folgekosten.

Daher die Frage: Ist der Preis dafür, ein integratives politisches Projekt zu bestimmen, das Zusammenhalt bewirkt, die Rückkehr zu nationalem und in Teilen nationalistischem Denken? Und wie exkludierend ist dieses Projekt; kann es mehr als einen Teilzusammenhalt fördern? Und kann es die Antwort auf diese und andere Krisen sein, die im Kern transnationaler Natur sind? Die Frage des Zusammenhalts ist zeitdiagnostisch gesehen Teil der Widersprüche unserer Zeit.